

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 17.11.2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 14.10.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.01.2009, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module des ersten bis fünften Studienseesters einfach, die Endnoten der Module des sechsten und siebten Studienseesters mit Ausnahme der Module *Kompetenzfeld I* und *Kompetenzfeld II* zweifach sowie die Endnoten der Module *Kompetenzfeld I* und *Kompetenzfeld II* dreifach gewichtet. Die Note der Bachelorarbeit wird vierfach gewichtet.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2010 in Kraft.